

FW-Anfrage:

Zu 1: (Kosten der HLG)

- Einmalige Gebühr von 5% des Verkaufspreises sowie
- Verwaltungsgebühr pro angefangenes Kalenderjahr der Bevorratung von 0,25% des Verkaufspreises
- max 7,5%
- Im Durchschnitt 6,5%
- Gebühren fallen nur bei Verkauf eines Grundstückes an
- Gebühr der HLG ist bei der Kalkulation des Verkaufspreises bereits einkalkuliert (und wird quasi vom Käufer getragen)
- Zinsen auf Vorfinanzierung bereits angefallener Kosten; Mischzinssatz für 2022: 0,68%

Zu 2: (Entnahme aus Vermarktung)

- Entnahme ist jederzeit möglich, einfache Mitteilung reicht
- Wert ist einvernehmlich zu regeln (Kauf bzw. Berücksichtigung bei Abrechnung der Bodenbevorratung)